

Forderungen Kampagne



Soziale Absicherung für Kinder

Unterhaltssicherung für alle

Neue Kinderkostenstudie

Bessere Kindergärten

Gute Schulen für alle

Forderungen im Detail:

Soziale Absicherung für Kinder

Schwierige Lebens- und Einkommenssituationen von Familien treffen insbesondere Kinder. Keine andere Bevölkerungsgruppe (nach Alter) ist derart von Armut bedroht wie Kinder und Jugendliche. Sie bekommen Armut auf unterschiedlichen Ebenen zu spüren, sei es bei Bildung, Wohnen, Gesundheit, Kleidung, Essen oder Sozialleben.

Alle Kinder haben nach Artikel 26 Kinderrechtskonvention das Recht auf soziale Absicherung.

Die BJV fordert:

- Unterstützung für Personengruppen, die verstärkt armutsgefährdet oder von Armut betroffen sind, wie Alleinerziehende, erwerbslose Eltern, Personen in Niedriglohnbranchen, Menschen mit Behinderungen.
- Regelmäßige Inflationsanpassung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Familienbeihilfe und anderer Transferleistungen.



- Einführung einer bundesweit einheitlichen universellen, einkommensabhängigen Kindergrundsicherung, die soziale Sicherheit ermöglicht und Kinderarmut effektiv bekämpft.
- Kostenfreie Angebote für Freizeitgestaltung und -aktivitäten für Kinder und Jugendliche (Spielplätze, Jugendzentren, Sport, Musik, etc.).

Unterhaltssicherung für alle

Obwohl Kinder von Eltern, die getrennt leben, Anspruch auf Unterhalt haben, wird dieser nicht immer erfüllt. Auch der staatliche Unterhaltsvorschuss wird nicht in allen Situationen gewährleistet.

Alle Kinder haben nach Artikel 27 Kinderrechtskonvention das Recht auf staatliche Maßnahmen, um Unterhaltsansprüche geltend machen zu können.

Die BJV fordert:

- Lücken bei staatlichem Unterhaltsvorschuss schließen: Anspruch für Kinder auch in Fällen, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil bspw. leistungsunfähig, unbekannt oder verstorben ist.
- Sofortige staatliche Vorleistungen bei Unterhaltsrückständen
- Koppelung der Anspruchslaufzeit des Unterhaltsvorschusses an Familienbeihilfe statt Minderjährigkeit
- Unterhaltsgarantie: Garantierter Mindestunterhalt in ausreichender Höhe. Neuberechnung auf Basis einer aktualisierten Kinderkostenstudie.



Neue Kinderkostenstudie

Die letzte Kinderkostenerhebung stammt aus dem Jahr 1964. Obwohl sich die Lebenssituation für Familien seitdem stark verändert hat, beziehen sich die Richtwerte für finanzielle Maßnahmen immer noch auf die veralteten Daten.

Alle Kinder haben nach Artikel 27 Kinderrechtskonvention das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Die BJV fordert:

- Erstellung einer neuen Kinderkostenstudie in dieser Legislaturperiode nach aktuellen Bemessungskriterien
- Überarbeitung und Neubemessung von familienpolitischen Maßnahmen, wie Kindesunterhaltsberechnungen, auf Basis einer aktuellen Kinderkostenstudie
- Berechnungen für eine universelle Kindergrundsicherung auf Grundlage einer aktuellen Kinderkostenstudie.

Bessere Kindergärten

Bildung beginnt schon im Kindergarten. Derzeit sind Betreuungsplätze und –qualität in Österreich ungleich verteilt und mit unterschiedlichen Kosten verbunden.

Alle Kinder haben nach Artikel 18 Kinderrechtskonvention das Recht auf geeignete Kinderbetreuung, wenn ihre Eltern berufstätig sind.

Die BJV fordert:

- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr in der Region
- Flächendeckend Kinderbetreuungsplätze mit ganztägigen und ganzjährigen Öffnungszeiten in ganz Österreich
- Kostenlose und qualitativ hochwertige Betreuung für Kleinkinder (auf das Alter der Kinder bedachte Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel)
- Eine allgemeine Kindergarten-Pflicht für alle Kinder, die zwei Jahre vor Schuleintritt beginnt
- Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungsorte: förderliche Umgebung, keine defizitorientierte Pädagogik mit Leistungstests
- Investitionen in Grünflächen, Bewegungsmöglichkeiten und gesunde Ernährung in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Weiterentwicklung der PädagogInnenausbildung mit Schwerpunkt auf Kinderrechte



Gute Schulen für alle

Bildung hängt in Österreich immer noch stark vom Bildungsgrad der Eltern ab. Bereits in den Kinderschuhen werden die Weichen für die Bildungszukunft gestellt. Ein maßgeblicher Einschnitt passiert im Alter von 10 Jahren.

Alle Kinder haben nach Artikel 28 Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung auf Grundlage der Chancengleichheit.

Die BJV fordert:

- **Leistungsfähige Schule für alle:** Unterrichtsmaterialien und Ausflüge müssen für alle SchülerInnen ohne finanzielle Hürden möglich sein. Spezifische Unterstützung für von Armut betroffene oder armutsgefährdete Kinder.
- **Schluss mit teurer Nachhilfe:** Ausbau ganztägiger Schulformen mit kostenlosen Freizeit- und Lernmöglichkeiten
- **Einbindung von Jugendorganisationen, Vereinen und Angeboten der offenen Jugendarbeit in ganztägige Schulformen**
- **Zeitgemäßes Bildungssystem:** Inklusive Schule mit Fokus auf innerer Differenzierung und Individualisierung. Verstärkte Förderung und Chancengleichheit statt Defizitorientierung und Selektion bereits mit 10 Jahren.
- **Bewegungs- und gesundheitsförderliche Schule:** Investitionen in Grünflächen, Bewegungsmöglichkeiten und gesunde Ernährung in Schulen. Ausbau des Angebots an SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und MediatorInnen.

Rückfragehinweis:

Mag.a Nicole Pesendorfer-Amon
Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bundesjugendvertretung
Tel.: + 43 1 214 44 99 - 25
Mobil: +43 676 880 1111 42
nicole.pesendorfer@bjv.at
www.bjv.at

Wien, 27.02.2018

